

Gemeinsamer Fraktionsantrag		Vorlage-Nr: 21/216
Federführend: SPD-Fraktion		Status: öffentlich Datum: 28.06.2021 Verfasser/in: SPD-Fraktion
Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und der Gruppe Die Unabhängigen/FDP zur Vorlage 21/196: Lärmaktionsplan für die Stadt Hildesheim		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.06.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr	Vorberatung
05.07.2021	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
12.07.2021	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

Sachverhalt:

Mit der 3. Stufe des Lärmaktionsplans liegt ein geeignetes und gutes Konzept zur Verbesserung der Situation vor. Die vielfältige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zeigt die hohe Bedeutung des Themas der Lärmproblematik. Die im Beteiligungsprozess geäußerten Anregungen wurden aufgenommen und bearbeitet. Daraus folgernd wurde das Konzept um sinnvolle Punkte ergänzt.

Allerdings ist das Konzept in vielen Punkten noch nicht sehr konkret. Zum jetzigen Zeitpunkt kann das auch noch nicht anders sein, da noch keine Detailplanungen zu einzelnen Maßnahmen vorliegen und weil es zum Beispiel bei den Begrenzungen von Geschwindigkeiten auch der Zustimmung übergeordneter Behörden bedarf.

Um Missverständnissen bei der Umsetzung des Lärmaktionsplans in den kommenden Jahren vorzubeugen, wird der Plan als Ganzes beschlossen. Maßnahmen, die außerhalb der reinen Zuständigkeit der Verwaltung als Verkehrsbehörde liegen, werden allerdings unter einen Vorbehalt des Beschlusses durch den Stadtentwicklungsausschusses gestellt.

Der Beschlussvorschlag der Vorlage 21/196 wird daher komplett gestrichen und durch den folgenden Beschlussvorschlag ersetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Lärmaktionsplan der Stadt Hildesheim in der 3. Stufe wird als Konzept beschlossen. Maßnahmen, die nicht dem Geschäft der laufenden Verwaltung unterliegen, werden dem Stadtentwicklungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Anlage/n:

///